

Bußgeldbehörde nimmt Fahrverbot + Bußgeld i.H.v. 160,00 € zurück

Stellen Sie sich vor, Ihnen wird vorgeworfen, auf der Bundesautobahn 72 bei km 104,7 die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 43 km/h überschritten zu haben. Sie sind sich aber absolut sicher, dass Sie vorschriftsmäßig 100 km/h gefahren sind. Stellen Sie sich weiter vor, dass Ihnen hierfür die Verhängung von einem Monat Fahrverbot, einer Geldbuße i.H.v. 160 € und 3 Punkten im Verkehrszentralregister drohen. Für meinen Mandanten war dies leider Realität. Nachdem er von der Bußgeldbehörde einen Anhörungsbogen erhalten hatte, hat er mich sofort mit seiner Verteidigung beauftragt. Ich habe sodann bei der Bußgeldbehörde Akteneinsicht und Einstellung des Bußgeldverfahrens beantragt. Die Bußgeldbehörde hat mir nicht einmal die Ermittlungsakte zugesendet, sondern das Verfahren antragsgemäß eingestellt. Vermutlich konnte meinem Mandanten eine Geschwindigkeitsüberschreitung nicht nachgewiesen werden. Das einmonatige Fahrverbot, die Geldbuße i.H.v. 160 € und die 3 Punkte im Verkehrszentralregister lösten sich damit in Luft auf. Nehmen Sie Ihren Bußgeldbescheid deshalb nicht einfach so hin. 80% aller Bußgeldbescheide wegen zu schnellen Fahrens sind mit Fehlern behaftet. Ich empfehle Ihnen bereits nach Erhalt des Anhörungsbogens einen Verkehrsrechtsanwalt zu beauftragen. Die Rechtsanwaltskosten werden von Ihrer Verkehrsrechtsschutzversicherung übernommen.

Die Verkehrsrechtskanzlei Marnitz in der Oranienburger Str. 16 a, 16515 Zühlendorf (Tel. 033397-27644) hat sich auf Verkehrsstraf- und Bußgeldrecht, Kfz-Kauf- und Werkvertragsrecht, Kfz-Leasingrecht und Unfallschadenregulierung spezialisiert. Überzeugen Sie sich auf www.ra-marnitz.de selbst von den Erfolgen! Sofern Sie geblitzt wurden, weil Sie zu schnell oder bei Rot gefahren sind, bietet Ihnen Verkehrsrechtsanwalt Christian Marnitz unter 033397-27-644 eine kostenlose Ersteinschätzung an. Er verteidigt Betroffene in Verkehrsstraf- und Bußgeldsachen bundesweit.